

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 07.05.2026,
Zahl: 900_4_1/2026

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban in seiner Sitzung am 06.05.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

07.05.2026 bis einschließlich 04.06.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde St. Urban sowie auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter e.h.